

Titel: Annahme von Spenden für die Ausstattung von Schulen

Federführung: 70.9 Abt. Schule, Sport und ZGM	Datum: 10.10.2019
Bearbeiter: Gelinek, Sonja, Dr.	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	20.01.2020	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	28.01.2020	
Bürgerschaft	05.03.2020	

Sachverhalt:

Dem Amt für Schule und Sport liegen Angebote der Übertragung von Geld- und Sachspenden als zweckgebundene Ausstattung für die Verbesserung der schulischen Rahmenbedingungen von Fördervereinen vor.

Die Annahme der Geldspende bzw. Sachspende im Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wurde von der Senatorin und 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters und Leiterin des Amtes 70 positiv entschieden und entsprechend der Wertgrenzen (über 1.000,00 €) zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Spenden nachfolgender Fördervereine:

Durch den Förderverein Montessori-Grundschule Stralsund e.V.

Sachspenden für das Schulhofgelände der Montessori-Grundschule „Lambert Steinwich“:

- 1 Stück Standrutsche
- 1 Stück Tischtennisanlage
- Wert: 6.806,64 €

Im Vorfeld der Beschaffung erfolgte eine Abstimmung zwischen Förderverein und Schulträger. Damit wurde sichergestellt, dass nur relevante und sinnvolle Ausstattungsartikel für den Schulbetrieb angeschafft wurden. Ziel: Verbesserung des Angebotes an Spielgeräten auf dem Schulhof für die körperliche Betätigung der Schülerinnen und Schüler in den Pausenzeiten.

Durch den Förderverein der Marie-Curie-Schule Stralsund e.V.

Geldspende für die Ausstattung des Mehrzweckraumes in der Regionalen Schule „Marie Curie“ in Höhe von: 10.000,00 €

Ziel: Ausstattung des Essenraums zur Nutzung als Multifunktionsraum. Es ist der Kauf von nachfolgenden Artikeln ist vorgesehen: Wandgarderobe, mobiler Beamer, Notebook, Medienschrank, Langwandtafeln, Sonnenschutz.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spenden.

Alternativen:

Die Spenden werden nicht angenommen.

Da es sich um durchweg sinnvolle Maßnahmen der schulischen Ausstattung handelt, würden in absehbarer Zeit Kosten auf die Hansestadt Stralsund zukommen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spenden zugunsten der betreffenden Schulen.

Finanzierung:

Für die Hansestadt Stralsund entstehen geringfügige Folgekosten in Form der Betriebs- und Wartungskosten, welche in das Bewirtschaftungsprogramm aufgenommen werden.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

sofort / Amt 70

Anlage 01 Sachspende Montessori-Grundschule
Anlage 02 Geldspende Regionale Schule Marie Curie
Protokollauszug FVA 28.01.2020 B 0066/2019

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow